

## **Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Durchführung der Landesmeisterschaft Skiroller am 05.09.2020 im Landesleistungszentrum „Arnd Peiffer“ in Clausthal-Zellerfeld**

1. Generell gelten die Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5 m-Regel), Unterlassen von Körperkontakt (kein Handschlag, Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, häufiges Händewaschen, Desinfektion) etc.
2. Eine Teilnahme erfolgt nur, wenn die Person frei von Krankheitssymptomen wie Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen und Durchfall ist und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer positiv auf das SARS-CoV-2 getesteten Person bestanden hat. Dies gilt für alle auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen (Begleitpersonen, Trainer und Zuschauer).
3. Ausgeschlossen von der Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände sind alle Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in offiziellen Risikogebieten aufgehalten haben und nicht 2 negative Tests im Abstand von mindestens 5 Tagen vorlegen können. Aktuelle Änderungen des RKI/Bundesregierung sind zu beachten.
4. Jeder Person nimmt freiwillig an der Veranstaltung teil und es ist ihr bewusst, dass ein Restrisiko besteht, sich mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 zu infizieren. Aus diesem Grund und zum Schutz aller, sollte nach Möglichkeit und soweit möglich auf Begleitpersonen verzichtet werden.
5. Sollte nach Teilnahme an der Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen eine Infektion oder der Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person festgestellt werden, informiere ich umgehend den Veranstalter unter der Melde-Mailadresse.
6. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt vorab online. Mit der Anmeldung zur Laufveranstaltung akzeptiert jeder Teilnehmer die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
7. Es herrscht Mundschutzpflicht, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gemäß Eindämmungsverordnung nicht eingehalten werden kann.
8. Die Startnummern werden nur durch eine Person abgeholt und findet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und mit Mundschutz statt.
9. Nachmeldungen zum Wettkampf erfolgen **einmalig** durch die Person, welche die Startnummern abholt.
10. Bei der Abholung der Startunterlagen übergibt jeder Verein eine Liste mit Namen und Tel.-Nr. der Personen (Trainer, Eltern, Betreuer etc.), welche nicht starten, am Wettkampf aber vor Ort sind. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes und zur Einhaltung der aktuellen Erfordernisse zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die personenbezogenen Daten werden 3 Wochen nach dem Wettkampf automatisch vom Veranstalter gelöscht.
11. Für die gemeldeten Sportler gilt die meldende für den Verein verantwortliche Person als Ansprechpartner bei möglichen Infektionen (Tel.-Nr. ist unbedingt bei der Meldung anzugeben!).

12. Das Wettkampfbüro ist nur einzeln durch Vereinsvertreter mit Mundschutz zu betreten.
13. Es erfolgt Einzelstart. Bis zur Altersklasse U11 darf ein Elternteil mit Mundschutz sein Kind zum Start begleiten. Unverzüglich nach dem Start ist der gekennzeichnete Startbereich durch den Elternteil zu verlassen. Ab Altersklasse U12 ist nur der Sportler am Start.
14. Im Zielbereich darf ein Elternteil mit Mundschutz sein Kind bis Altersklasse U11 in Empfang nehmen. Der Zielbereich ist unverzüglich nach der Zielankunft zu verlassen. Ab Altersklasse U12 ist alleine der Sportler im Zielbereich.
15. Die Skirollerausgabe und -rückgabe ab Altersklasse U12 erfolgt nach Aufforderung und ausschließlich einzeln an und durch den Sportler mit Mundschutz. Die Skirollerausgabe und -rückgabe ist getrennt. Zwischen der Abgabe und erneuten Ausgabe werden die Roller desinfiziert. Die Skirollerausgabe trägt Mundschutz und Handschuhe.
16. Während des Laufes ist überwiegend rechts zu laufen, so dass der Überholende ausreichend Abstand einhalten kann.
17. Die Umkleidekabinen im Landesleistungszentrum sind am Veranstaltungstag gesperrt und nicht zugänglich.
18. Die Toiletten im Landesleistungszentrum sind nur einzeln zu betreten und zu nutzen.
19. Ausreichend Desinfektionsmittel steht im Start-/Zielbereich und im Bereich der Toiletten bereit.
20. Starter und Helfer im Startbereich, sowie die Teeausgabe tragen Mundschutz. Die Teeausgabe zusätzlich Handschuhe.
21. Die Verpflegungsausgabe trägt Mundschutz und Handschuhe. Nach Aufnahme der Verpflegung wird dieser unverzüglich verlassen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Es darf kein Läuferstau zugelassen werden.
22. Bei der Siegerehrung ist durch alle Personen Mundschutz zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird. Aufgerufene Sportler tragen in jedem Fall Mundschutz.
23. Bei der Siegerehrung tragen die Ehrenden Mundschutz und Handschuhe.
24. Den Anordnungen der Ordner ist in jedem Fall Folge zu leisten. Missachtungen können zur Disqualifikation der Sportler oder Platzverweis vom Veranstaltungsgelände führen.

Grundlage für das Konzept ist die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020 sowie die Handlungsempfehlung zur Durchführung von Sommerwettkämpfen des Deutschen Skiverbandes.

**Ski-Club Buntenbock v. 1907 e.V.**